

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, Stefan Keuter,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6725 –**

Wasserressourcen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Afrika schützen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der einfache und nachhaltige Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für einen großen Teil der Bevölkerung auf dem afrikanischen Kontinent grundsätzlich nicht flächendeckend gewährleistet sei. Die Aufgabe der Wasserbeschaffung obliege oft Frauen und Mädchen, was diese übermäßig benachteilige und sich auf das Bildungsniveau auswirke. Eine Verbesserung der Wasserversorgung käme dem Bildungs- und Wohlstandsniveau von Frauen und Mädchen in besonders hohem Maße zugute.

Hauptursachen für die mangelnde Wassersicherheit seien nach Auffassung der Antragsteller eine ökonomische und physische Wasserknappheit. Neben der Nutzung als Trinkwasser werde Wasser nämlich auch für die Landwirtschaft, zur Güterproduktion und für die Rohstoffgewinnung benötigt, was zu einem verschärften Wettbewerb führe. Durch institutionelle Versäumnisse und durch Veränderungen des Wetters stehe insgesamt nicht genügend Wasser zur Nutzung bereit.

Gleichzeitig steige, nach Auffassung der Antragsteller, der Wasserbedarf in Afrika in einem erheblichen Umfang aufgrund eines sehr großen Bevölkerungswachses und angesichts eines weiter fortschreitenden Wirtschaftswachstums.

Afrika verfüge über große Grundwasservorkommen, die noch weitgehend ungenutzt wären. Die Erschließung dieses Potenzials scheitere an mangelnden Investitionen, vor allem in Infrastruktur, Institutionen und die Ausbildung von Fachkräften.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6725 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Amt. Vorsitzender

Manuel Gava
Berichtersteller

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichtersteller

Deborah Düring
Berichterstellerin

Knut Gerschau
Berichtersteller

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Manuel Gava, Dr. Wolfgang Stefinger, Deborah Düring, Knut Gerschau und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6725** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Projektförderung zur Erschließung der Grundwasserspeicher in Afrika unter Berücksichtigung der deutschen Privatwirtschaft zu erhöhen.

Die Bundesregierung solle darüber hinaus die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) so ausrichten, dass keine Privatisierung der Wasserressourcen stattfinde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6725 in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage Drucksache 20/6725 in seiner 41. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage Drucksache 20/6725 in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage Drucksache 20/6725 in seiner 39. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** eröffnet, dass sich dieser Antrag mit Wasser beschäftige. Im Hinblick auf Wasserressourcen müsse man wissen, dass gerade zwischen Angola und Namibia ein riesiges Wasserreservoir gefunden worden sei. Nun würden sich viele Industrieunternehmen dieses Wasserreservoir sichern wollen, und so werde, ähnlich wie beim Thema Wasserstoff, in den Wasserhaushalt Afrikas eingegriffen werden. Um die Ressource Wasser würden demnächst Kriege geführt werden, und deswegen müsse man dieses Thema im Blick haben. Man werde

den afrikanischen Kontinent schützen müssen, damit es nicht zu einer Privatisierung des Wassers komme. Trinkwasser sei ein Menschenrecht, wie auch Ernährungssicherheit, und deswegen wolle die Fraktion der AfD dieses Thema als Top-Thema auf die Agenda setzen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnet, dass die Überschrift des vorliegenden Antrags gut sei, aber beim Inhalt werde es dann problematisch. Unter Punkt 1 der Forderungen stehe, dass bei Projekten zur Erschließung der Grundwasserspeicher die deutsche Privatwirtschaft berücksichtigt werden solle; unter Punkt 2 der Forderungen solle dann keine Privatisierung der Wasserressourcen stattfinden. Das passe nicht zusammen. Im Antrag werde weiter festgestellt, dass die Landwirtschaft einen sehr hohen Wasserverbrauch habe und man sich für einen niedrigeren Wasserverbrauch einsetzen müsse. Das sei allgemein bekannt, und insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeite unter dem Stichwort Agrarökologie an dem Thema „Wasser“, das neben sozialen Sicherungssystemen und vielen anderen Themen zur Agrarökologie gehöre. Die Fraktion der AfD arbeite einmal mehr mit Begriffen wie „Bevölkerungsexplosion“, das dem „Heizungsmassaker“ von Alice Weidel gleiche, und das erinnere an einen Gruselfilm. Das eigentliche „Highlight“ in dem Antrag sei, dass als Quelle Wikipedia angegeben werde, und das sollte man unterlassen. Der Antrag sei insgesamt nicht durchdacht und die Fraktion der SPD lehne ihn ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass in dem vorliegenden Antrag keinerlei Differenzierungen vorgenommen würden. Es werde nicht zwischen Ländern und Regionen unterschieden, denn die Situation in Nordafrika und der Sahelzone sei eine völlig andere als im Süden des Kontinents. Die Nutzungskonflikte beim Wasser, also Wasser zum Trinken, für die Landwirtschaft oder im Tourismus, würden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wassernutzungsrechte würden auch unmittelbar mit Landnutzung und Landeigentum zusammenhängen, aber auch diese Bereiche würden nicht erwähnt. Insgesamt müsse man festhalten, dass die EZ über Jahrzehnte im Bereich Wasser, also bei Erschließungen von Brunnen oder Sanierungen von Wassersystemen, sehr aktiv sei und somit große Erfahrungen gesammelt habe. Das Thema der kommunalen EZ im Bereich Wasser- und Abwassermanagement finde bei der Fraktion der AfD ebenfalls überhaupt nicht statt. Aufgrund dieser offensichtlichen Mängel lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass dieser Antrag zeige, dass die Fraktion der AfD bei diesem Thema an ihre Grenzen stoße. Sie würde auf der einen Seite den Klimawandel leugnen, aber auf der anderen Seite würden die Auswirkungen von Dürren festgestellt. Am Ende zähle man die Veränderungen des Wetters auf, wobei man weiterhin jegliche Art von Klimaschutz ablehne; das passe nicht zusammen. In diesem Antrag finde sich allerdings einmal mehr als Hauptzielsetzung die Auftragsbeschaffung für deutsche Unternehmen mit Geldern aus dem BMZ. Das könne nicht funktionieren, denn Aufgabe der EZ sei nicht, eine fehlgeleitete Handelspolitik aufzuwiegen. Es sei vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auf unterschiedlichen Ebenen dafür zu sorgen, dass die Länder im Globalen Süden selbständig Steuereinnahmen generieren und ihre Wirtschaft durch Handel unterstützen könnten. Die Fraktion der AfD ziehe immer nur das für sich heraus, was sie passe, wenn es um die EZ geht. Es sei aber nicht die Aufgabe der EZ, deutsche Unternehmen hier bei ihren Investitionen im Globalen Süden zu unterstützen. Die EZ solle globale Gerechtigkeit voranbringen sowie Klima- und Biodiversitätsschutz im Globalen Süden und vor Ort unterstützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass die Problembeschreibung im Antrag der Fraktion der AfD in großen Teilen zutreffend sei. In der Tat sei der Zugang zu Wasser für viele Menschen in Afrika nicht gewährleistet. In der Tat werde sich diese Problematik mit einer steigenden Bevölkerungszahl verschärfen. In der Tat seien Frauen und Mädchen wieder einmal besonders benachteiligt. Allerdings sei eine Frühverheiratung keine Folge von Wassermangel; hier wirke die Argumentation der Antragsteller sehr bemüht. Die Bundesregierung setze sich seit langem im Rahmen ihrer Strategie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) für die Verbesserung des Zugangs zu Wasser ein. Dazu gehörten der Aufbau funktionierender Strukturen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und besondere Programme für Frauen, beispielsweise Maßnahmen für Gesundheit und Menstruationsgesundheit. Das BMZ stärke Frauen auch im Bereich Bildung, damit sie aktiv als Fachkräfte im Wassersektor arbeiten könnten. Die Erschließung von Grundwasserspeichern sei ebenfalls ein Projektbereich, bei dem die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Partnerländern eine technisch optimale Versorgung mit Wasserressourcen unterstütze. Im Übrigen finde keine Privatisierung von Wasserressourcen statt, denn es gebe keine Eigentumsübertragungen. Staatliche Institutionen würden Nutzungsrechte vergeben, und da achte die deutsche EZ auf den Vorrang der Versorgung von Menschen mit Trinkwasser gegenüber anderen Nutzungsarten. Man beachte bei

allen Projekten auch die Aspekte des Wassertransportes über längere Strecken sowie die regional unterschiedlichen Nutzungs- und Kostenstrukturen. Das alles finde bei der Fraktion der AfD keine Erwähnung, aber es werde erneut für die deutsche Privatwirtschaft gesprochen, sowie Kritik an der Mobilitätswende in Deutschland und den Migrationsdruck geäußert. Der Antrag sei insgesamt nicht zielführend, und die Fraktion der FDP lehne ihn ab.

Berlin, den 5. Juli 2023

Manuel Gava
Berichtersteller

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichtersteller

Deborah Düring
Berichterstellerin

Knut Gerschau
Berichtersteller

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

